



## **AN DIE MITGLIEDER DER FIFA**

Zirkular Nr. 1160

Zürich, 27. August 2008  
GS/pbr

### **Überarbeitetes FIFA-Spielervermittlerreglement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Oktober 2007 verabschiedete das FIFA-Exekutivkomitee in Zürich (Schweiz) das überarbeitete FIFA-Spielervermittlerreglement, das daraufhin am 1. Januar 2008 in Kraft trat.

Wie Sie bestimmt wissen, sieht das überarbeitete FIFA-Spielervermittlerreglement („Reglement“) neu eine Beschränkung der Laufzeit der Lizenzen der Spielervermittler und ein Überprüfungsverfahren vor.

In der Zwischenzeit sind Unklarheiten aufgetreten, was die Auslegung von Art. 17 des Reglements („Erneute Prüfungsteilnahme“) und insbesondere die Auswirkung der Pflicht zur erneuten Prüfungsteilnahme nach fünf Jahren auf die Spielervermittler anbelangt, die schon vor Inkrafttreten des Reglements Inhaber einer Lizenz waren.

Wir möchten deshalb nochmals darauf hinweisen, dass die Lizenz gemäss Art. 17 Abs. 1 neu fünf Jahre nach der Ausstellung erlischt.

Weiter sei an Art. 39 Abs. 2 des Reglements erinnert, wonach alle Anträge auf Erteilung einer Spielervermittlerlizenz gemäss dem überarbeiteten Reglement zu behandeln sind. Art. 3 des gleichen Artikels hält ferner fest, dass Spielervermittler, die bei Inkrafttreten des überarbeiteten Reglements bereits Inhaber einer Lizenz sind, ebenfalls dem überarbeiteten Reglement unterliegen.

Aufgrund dessen führt die Auslegung im Sinne der genannten Bestimmungen zum Schluss, dass alle bestehenden Lizenzen, d. h. diejenigen, die vor dem 1. Januar 2008 ausgestellt wurden, ab Inkrafttreten des überarbeiteten Reglements, d. h. ab 1. Januar 2008, für fünf Jahre gültig sind.

./...



For the Game. For the World.

Die Übergangsbestimmungen sind in erster Linie für Anträge auf Erteilung neuer Spielervermittlerlizenzen gedacht (vgl. Art. 39 Abs. 2 des Reglements). Zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung muss die Laufzeit der bestehenden Lizenzen neu ebenfalls beschränkt werden. Das überarbeitete Reglement begründet indes keine Rückwirkung.

Wir bitten die FIFA-Mitgliedsverbände, all ihren lizenzierten Spielervermittlern zur Kenntnisnahme eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FEDERATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION

Markus Kattner  
Stv. Generalsekretär

Kopie an: - Exekutivkomitee  
- Kommission für den Status von Spielern  
- Konföderationen